

# **Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]**

**Beitrag von „elCaputo“ vom 14. April 2021 12:45**

## Zitat von O. Meier

Nö. Wir haben es immer noch mit einer potenziell lebensbedrohlichen Erkrankung zu tun. Da hat die schuke auch eine Verantwortung gegenüber den anderen jungen Menschen und dem Personal. Da kann sich Zikke21 mit „Ich schieb mir doch keinen Wattebausch in die Nase.“ ganz weit hinten anstellen.

Mir ist's lieber, dass uns die Gerichte zurückpfeifen, weil wir die Testerei ernst genommen haben, als das wir einen auf den Deckel kriegen wegen hoher Infektionszahlen, weil mir das Testen nicht ernst genug genommen haben.

Du bist ja ohnehin raus. Es ging ja darum, dass da eine BezReg in NRW ( welche eigentlich?) Bußgelder angedroht hat, für den Fall, dass jemand die - formal ja immer noch freiwillige - Testung verweigert. Das dann über den Umweg des Unterrichtsausschlusses, der wiederum ein Verstoß gegen die Schulpflicht darstellt.

Da Du nicht in der Lage bist, derartige Bußgeldverfahren anzudrohen oder gar einzuleiten, hast Du damit ohnehin keine unmittelbaren Berührungspunkte. Wir sind maximal diejenigen, die derlei rechtlich fragwürdige Androhungen weiterreichen.